

Güterverkehr auf der Straße - Strukturdaten

2011



Schnellbericht 3.8

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen
in der Bundesanstalt Statistik Österreich der Allgemeine Auskunftsdienst
unter der Adresse

Guglgasse 13
A- 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28 - 7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: + 43 1 715 68 28

zur Verfügung.

Web site

<http://www.statistik.at>

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Manfred Rudlof
Tel.:+43 (1) 711 28 - 7559
e-mail: Manfred.Rudlof@statistik.gv.at

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Statistik Österreich vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Daten sowie deren kommerzielle Nutzung ist ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Weiters ist untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Statistik Österreich in das Internet zu stellen, und zwar auch bei unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ gestattet.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.
© Statistik Austria

Verkaufspreis: € 8,00

Wien 2012

Straßengüter- und Omnibusverkehr - Strukturdaten Schnellbericht Vorbemerkungen - Hinweise

1. Rechtsgrundlagen

Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 142/1983;

Straßen- und Schienengüterverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 393/95 idF BGBl II Nr. 119/2005

2. Allgemeines

Der vorliegende Schnellbericht hat neben den Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr auch jene über den Werkverkehr sowie über den Omnibusverkehr zum Inhalt.

3.1 Statistische Einheit, Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit des fuhrgewerblichen Straßengüterverkehrs und des Werkverkehrs gehören alle Arbeitsstätten des nichtlandwirtschaftlichen Unternehmens- und Betriebsregisters (URS), die in der Krafffahrzeugbestandsdatei am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Lastkraftwagen ab zwei Tonnen Nutzlast oder mit mindestens einem Sattelzugfahrzeug aufschienen. Nicht zum Erhebungsbereich gehören in beiden Fällen landwirtschaftliche Fahrzeuge und solche von Einrichtungen der Gebietskörperschaften und ausländischen Vertretungen. Zum Bereich des Omnibusverkehrs zählen alle Arbeitsstätten, die am 31. Dezember des Berichtsjahres mit mindestens einem Omnibus im UBR aufschienen.

3.2 Erhebungsmerkmale

Die Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr und über den Werkverkehr enthalten die Anzahl der Arbeitsstätten sowie die Anzahl der Lastkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge nach Nutzlastkapazität und Arbeitsstätten. Beim Omnibusverkehr werden die Anzahl der Arbeitsstätten und die der Omnibusse ausgewiesen.

4. Ergebnisdarstellung

Der vorliegende Schnellbericht enthält Strukturdaten betreffend die in Österreich registrierten Straßengüterfahrzeuge und Omnibusse in tabellarischer, unkommentierter Form. Bei der

Darstellung der Ergebnisse wird zwischen dem fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr, dem Werkverkehr auf der Straße und dem Omnibusverkehr unterschieden.

Tabelle 1 gibt Auskunft über die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Fuhrgewerbe eingesetzten Krafffahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 2 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 3 bezieht sich auf die Anzahl der Arbeitsstätten auf Bundeslandebene in Verbindung mit im Werkverkehr eingesetzten Straßenfahrzeugen (Lastkraftwagen und Sattelzugfahrzeuge).

Tabelle 4 bezieht sich auf die Anzahl der in den Bundesländern gemeldeten Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger), die im Werkverkehr verwendet wurden, und deren Nutzlastkapazität.

Tabelle 5 hat Fahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) im Werkverkehr zum Inhalt, wobei diese nach Nutzlastkapazität und Anzahl der Arbeitsstätten einzelnen Wirtschaftszweigen (21 Abschnitte nach ÖNACE) zugeordnet wurden.

Tabelle 6 bezieht sich auf im Werkverkehr verwendete Straßenfahrzeuge (LKW, Sattelzugfahrzeuge und Anhänger) und deren Nutzlastkapazität, aufgeteilt auf die 20 bedeutendsten Zweisteller der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit.

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Anzahl der in den Bundesländern vorhandenen Arbeitsstätten, verbunden mit der Anzahl eingesetzter Omnibusse. Abgebildet wird auch der Bestand der am 31. Dezember des Berichtsjahres im URS vorkommenden Omnibusse.

In Tabelle 8 wird die bestehende Verbindung zwischen der Zahl der Arbeitsstätten, aufgeteilt auf 21 Abschnitte der ÖNACE, und der Zahl der verwendeten Omnibusse gezeigt. Daneben wird aber auch der Bestand der am 31. Dezember des

Berichtsjahres im URS vorkommenden Omnibusse ausgewiesen.

5. Hinweise

5.1 Unternehmens- und Betriebsregister (URS)

Das UBR, das aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union gemäß der EU-Registerverordnung entwickelt wurde, dient u.a. als Erhebungsinstrument für die Verkehrsstatistik. Die Absicht bei der Schaffung der Registerverordnung war, die Vergleichbarkeit der Statistiken der Mitgliedstaaten, die auf Basis der jeweiligen nationalen Register erstellt werden, zu gewährleisten. Die unterste Registerebene bilden die Arbeitsstätten.

5.2 Arbeitsstätten

Sie entsprechen den örtlichen Einheiten, deren Definition nach der EU-Einheiten-Verordnung (Verordnung [EWG] Nr. 696/93 des Rates vom 15. 3. 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. 1993 L 76/5) lautet: „Die örtliche Einheit ist ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (Werkstätte, Werk, Verkaufsladen,...). An diesem Ort oder von diesem Ort aus werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (unter Umständen auch zeitweise) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten“.

5.3 ÖNACE

Die bisherige ÖNACE stellte die Österreich-Version der ÖNACE 2003 (NACE Rev.1.1), also jene europäische Wirtschaftstätigkeitenklassifikation, die gemäß Europäischer Kommissionsverordnung (Verordnung [EG] Nr. 29/2002 der Kommission vom 19.12.2001) seit 1. Jänner 2003 für alle Mitgliedstaaten verbindlich war, dar. Im Rahmen der Operation 2007 fand eine grundlegende Revision der wirtschaftsstatistischen Klassifikationen statt. Da die Klassifikationen auf UN- und EU-Ebene untereinander unmittelbar verbunden sind, konnte eine Revision nur gleichzeitig auf allen Ebenen durchgeführt werden. Auf UN-Ebene wurde die bisher geltende ISIC Rev. 3.1 durch die ISIC Rev. 4 und auf europäischer Ebene die **NACE Rev. 1.1 von der NACE Rev. 2 abgelöst**. Dies bedeutete national, dass auf die ÖNACE 2003 die ÖNACE 2008 folgte.

Alle Informationen, sowohl die neue Klassifikation betreffend als auch alle damit verbundenen Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Implementierung, sind auf der Homepage

der Statistik Austria (www.statistik.at) gesammelt, um so Einblicke in die Fortschritte und Entwicklungen der Operation 2007 sowie deren Umsetzung in den einzelnen Statistiken zu geben. Dort finden sich auch in der Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria Informationen zu Struktur und Erläuterungen der ÖNACE 2008 und der NACE Rev. 2.

5.4 Fuhrgewerblicher Güterverkehr

Beinhaltet jede Beförderung von Gütern mit einem Kraftfahrzeug auf fremde Rechnung (Frachtzahlung).

5.5 Werkverkehr

Umfasst jede Güterbeförderung mit einem Kraftfahrzeug auf eigene Rechnung (für firmeneigene Zwecke).

5.6 Lastkraftwagen

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung ausschließlich oder vorwiegend zur Beförderung von Gütern oder zum Ziehen von Anhängern auf für den Fahrzeugverkehr bestimmten Landflächen bestimmt ist, auch wenn er in diesem Fall eine beschränkte Ladefläche aufweist, ausgenommen Sattelzugfahrzeuge.

5.7 Sattelzugfahrzeug

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, einen Sattelanhänger so zu ziehen, dass ihn dieser mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf die Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

5.8 Sattelanhänger

Ein Anhänger, der nach seiner Bauart und Ausrüstung dazu bestimmt ist, so mit einem Sattelzugfahrzeug gezogen zu werden, dass er dieses mit einem wesentlichen Teil seines Eigengewichtes oder, bei gleichmäßiger Verteilung der Ladung auf der Ladefläche, seines Gesamtgewichtes belastet.

5.9 Omnibus

Ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist und außer dem Lenkerplatz für mehr als acht Personen Plätze aufweist.

INHALTSVERZEICHNIS

Tabelle

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr

Arbeitsstätten nach Bundesländern	1
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern	2

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße

Arbeitsstätten nach Bundesländern	3
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität nach Bundesländern	4
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE	5
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit	6

Strukturdaten über den Omnibusverkehr

Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern	7
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE	8

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2011)¹⁾

Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 1

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	42	113	195	153	108	181	131	40	82	1.045
2	23	44	103	74	54	77	71	21	44	511
3	15	28	63	51	31	45	45	18	33	329
4	14	25	55	45	23	36	31	16	22	267
5	11	16	44	32	15	34	24	8	19	203
6	9	10	39	30	16	26	12	9	11	162
7	²⁾	12	29	23	16	19	16	²⁾	14	137
8	6	14	24	18	11	13	9	7	11	113
9	7	4	22	23	12	24	8	7	10	117
10	6	²⁾	22	14	²⁾	11	4	6	7	81
11 - 20	23	19	97	76	32	61	38	30	32	408
21 - 30	4	14	37	29	12	21	12	3	13	145
31 - 40	²⁾	²⁾	14	14	²⁾	8	5	²⁾	4	60
mehr als 40	9	6	21	23	7	17	7	7	9	106
Arbeitsstätten insgesamt	176	313	765	605	348	573	413	180	311	3.684

¹⁾ Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr (Stand 31. Dezember 2011)
 Fahrzeuge und Nutzlastkapazität¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 2

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN ³⁾	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	968	1.285	4.357	3.133	1.258	2.484	1.475	738	1.670	17.368
NL-Kap. in t	10.582	14.612	50.903	35.039	13.859	28.841	17.539	8.637	15.512	195.524
NL-Kap. pro LKW in t	10,9	11,4	11,7	11,2	11,0	11,6	11,9	11,7	9,3	11,3
Sattelzugfahrzeuge	659	642	2.139	2.814	911	1.865	1.255	972	570	11.827
Anhänger ²⁾	1.292	1.476	4.762	6.875	2.226	4.062	3.261	1.702	1.027	26.683
NL-Kap. in t	30.236	34.544	109.114	171.916	55.025	95.617	82.402	42.552	23.932	645.338
NL-Kap. pro Anhänger in t	23,4	23,4	22,9	25,0	24,7	23,5	25,3	25,0	23,3	24,2

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2011)¹⁾
 Arbeitsstätten nach Bundesländern

Tabelle 3

Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 KFZ	404	589	1.995	1.576	595	1.403	639	381	600	8.182
2	91	154	559	477	170	378	175	92	153	2.249
3	40	70	251	227	76	154	77	38	60	993
4	19	32	142	104	36	77	55	26	20	511
5	22	37	90	84	27	53	36	22	22	393
6	12	17	66	39	15	50	26	12	24	261
7	9	13	41	34	14	30	20	8	8	177
8	9	8	30	41	14	26	14	6	11	159
9	7	7	34	24	14	14	10	5	6	121
10	3	6	30	15	²⁾	13	10	²⁾	5	87
11 - 20	14	15	89	79	26	80	42	12	26	383
21 - 30	5	5	22	20	8	16	10	8	4	98
31 - 40	²⁾	4	8	8	9	3	3	²⁾	5	43
mehr als 40	²⁾	8	16	20	²⁾	7	5	²⁾	9	70
Arbeitsstätten insgesamt	638	965	3.373	2.748	1.009	2.304	1.122	615	953	13.727

¹⁾ Inbegriffen: Lastkraftwagen ab 2 Tonnen Nutzlast sowie Sattelzugfahrzeuge.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlösungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2011)
Fahrzeuge und Nutzlastkapazität¹⁾ nach Bundesländern

Tabelle 4

Fahrzeuge	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN ³⁾	ÖSTERREICH
LKW ab 2 t NL	1.445	2.390	8.265	7.481	2.608	5.529	3.101	1.484	3.179	35.482
NL-Kap. in t	12.588	21.001	72.227	67.239	23.376	49.382	28.920	12.911	24.698	312.342
NL-Kap. pro LKW in t	8,7	8,8	8,7	9,0	9,0	8,9	9,3	8,7	7,8	8,8
Sattelzugfahrzeuge	233	334	1.044	1.369	341	664	478	218	234	4.915
Anhänger ²⁾	969	1.074	5.483	5.415	1.407	2.738	1.614	855	832	20.387
NL-Kap. in t	17.198	20.553	91.468	106.290	27.668	49.383	32.327	16.523	16.481	377.892
NL-Kap. pro Anhänger in t	17,7	19,1	16,7	19,6	19,7	18,0	20,0	19,3	19,8	18,5

¹⁾ Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

³⁾ Inklusive Lastkraftwagen der ÖBB und Post.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2011)
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast und Arbeitsstätten nach den Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 5

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	LKW ab 2 Tonnen		Sattelzug- fahrzeuge	Anhänger ²⁾	
		Anzahl	NL-Kap. ¹⁾		Anzahl	NL-Kap. ¹⁾
A	837	1.066	7.074	101	2.967	39.112
B	188	743	9.963	206	468	10.246
C	2.386	6.305	57.555	744	2.876	58.777
D	98	267	1.678	3	120	1.598
E	394	2.747	28.335	170	872	14.748
F	3.243	7.413	71.462	786	3.264	59.928
G	3.496	9.774	80.221	1.198	3.592	68.108
H	341	1.732	17.000	885	2.713	64.962
I	161	213	1.448	18	144	2.043
J	31	90	579	7	31	406
K	47	111	1.107	10	157	2.982
L	160	234	1.896	40	228	3.801
M	189	296	2.207	50	144	2.332
N	613	1.714	14.595	554	1.496	32.338
O	656	1.627	11.155	27	219	2.283
P	194	201	1.407	19	112	1.439
Q	59	97	449	4	8	104
R	129	130	661	57	154	2.423
S	82	293	1.438	4	49	623
T	423	429	2.111	32	773	9.638
U	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	13.727	35.482	312.342	4.915	20.387	377.892

¹⁾ Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Werkverkehr auf der Straße (Stand 31. Dezember 2011)
Fahrzeuge ab 2 Tonnen Nutzlast nach den 20 bedeutendsten Zweistellern
der ÖNACE in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit

Tabelle 6

ÖNACE	LKW ab 2 Tonnen Nutzlast				Anhänger ²⁾	
	Anzahl	NL-Kap. ¹⁾	NL-Kap. ¹⁾ pro LKW	Sattelzug- fahrzeuge	Anzahl	NL-Kap. ¹⁾
46	6.813	57.562	8,4	712	2.489	45.932
43	4.531	44.008	9,7	520	2.007	37.753
38	2.384	25.077	10,5	150	794	13.555
47	1.793	13.285	7,4	194	593	10.749
84	1.627	11.155	6,9	27	219	2.283
23	1.606	20.549	12,8	251	614	12.965
41	1.499	14.583	9,7	131	666	12.358
10	1.437	11.864	8,3	126	360	6.631
42	1.383	12.870	9,3	135	591	9.816
52	1.208	12.022	10,0	773	2.348	57.534
45	1.164	9.348	8,0	292	508	11.390
77	1.095	10.233	9,3	503	1.292	29.532
11	872	7.395	8,5	23	71	1.101
01	799	4.463	5,6	59	2.586	33.058
08	726	9.828	13,5	198	445	10.019
16	710	6.498	9,2	115	524	10.096
81	505	3.582	7,1	16	152	2.012
25	418	2.850	6,8	82	252	5.468
98	355	1.748	4,9	28	666	8.345
31	345	2.120	6,1	44	133	1.671
Summe	31.270	281.040	9,0	4.379	17.310	322.267
Restliche Zweisteller	4.212	31.302	7,4	536	3.077	55.625
Insgesamt	35.482	312.342	8,8	4.915	20.387	377.892

¹⁾ Die Nutzlastkapazität wird in Tonnen ausgewiesen; Rundungsdifferenzen möglich.

²⁾ Sattelanhänger, Satteltankanhänger und Tankanhänger ab 2t Nutzlast, die vor dem 1.1.2004 zugelassen wurden, sowie Anhänger ab 2t Nutzlast mit höchstzulässigem Gesamtgewicht von mehr als 10t, die ab dem 1.1.2004 zugelassen wurden.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2011)
 Arbeitsstätten und Omnibusse nach Bundesländern

Tabelle 7

a) Anzahl der Arbeitsstätten mit	BGL.	KTN.	NOE.	OOE.	SBG.	STM.	TIR.	VBG.	WIEN	ÖSTERREICH
1 Omnibus	12	28	72	67	45	50	50	14	44	382
2	11	18	36	38	11	37	23	6	7	187
3	10	9	17	29	15	26	10	7	9	132
4	5	5	24	26	4	19	11	5	5	104
5	¹⁾	¹⁾	10	20	7	17	9	4	4	79
6	4	¹⁾	9	16	6	9	6	¹⁾	3	56
7	¹⁾	7	10	18	3	5	6	¹⁾	¹⁾	54
8	¹⁾	4	10	11	4	¹⁾	3	3	¹⁾	37
9	¹⁾	¹⁾	3	4	¹⁾	5	6	4	¹⁾	28
10	¹⁾	¹⁾	8	5	¹⁾	¹⁾	¹⁾	3	¹⁾	21
11 - 20	5	4	10	15	5	10	13	7	6	75
21 - 30	¹⁾	¹⁾	¹⁾	5	¹⁾	3	¹⁾	¹⁾	¹⁾	16
31 - 40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	11
mehr als 40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	4	3	¹⁾	8	21
Arbeitsstätten insgesamt	53	88	215	257	104	188	146	59	93	1.203
b) Anzahl der Omnibusse	319	403	1.009	1.299	528	1.127	911	335	3.616	9.547

¹⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

Strukturdaten über den Omnibusverkehr (Stand 31. Dezember 2011)
Arbeitsstätten und Omnibusse nach den 21 Abschnitten der ÖNACE

Tabelle 8

Abschnitte nach ÖNACE	Anzahl der Arbeitsstätten	Anzahl der Omnibusse
A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	5	10
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	²⁾	²⁾
C Herstellung von Waren	4	5
D Energieversorgung	7	161
E Wasserversorgung, Abwasser- u. Abfallentsorgung u. Beseitigung von Umweltverschmutzungen	²⁾	61
F Bau	10	42
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	38	98
H Verkehr und Lagerei	852	7.005
I Beherbergung- und Gastronomie	38	70
J Information und Kommunikation	3	3
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	²⁾	²⁾
L Grundstücks- und Wohnungswesen	10	1.139
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	16	105
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	142	745
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung ¹⁾ , Sozialversicherung	21	34
P Erziehung und Unterricht	9	9
Q Gesundheits- und Sozialwesen	6	10
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	7	15
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5	5
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren u. Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf o. ausgeprägten Schwerpunkt	28	30
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	²⁾	²⁾
Insgesamt	1.203	9.547

¹⁾ Keine Daten betreffend die Anzahl der Arbeitsstätten und die Anzahl der vom Militär angemeldeten Fahrzeuge verfügbar.

²⁾ Aufgrund der Geheimhaltungspflicht sind Werte unter 3 nicht ausgewiesen.

Zur Verhinderung von Differenzbildungen wurden Gegenlöschungen vorgenommen.

In den Summen sind diese Werte jedoch enthalten.

ÖNACE	Österreich-Version der NACE Revision 2
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft

Verzeichnis der 21 Abschnitte nach ÖNACE:

A	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	Herstellung von Waren
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	Bau
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	Verkehr und Lagerei
I	Beherbergungs und Gastronomie
J	Information und Kommunikation
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Verzeichnis der Abteilungen nach ÖNACE:

01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
31	Herstellung von Möbeln
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
77	Vermietung von beweglichen Sachen
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt

BGL.	Burgenland
KTN.	Kärnten
NOE.	Niederösterreich
OOE.	Oberösterreich
SBG.	Salzburg
STM.	Steiermark
TIR.	Tirol
VBG.	Vorarlberg

LKW	Lastkraftwagen
NL	Nutzlast
NL-Kap.	Nutzlastkapazität

t
Tonnen
28.03.2012